

## **Substanzielles Protokoll 87. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 6. März 2024, 17.00 Uhr bis 20.03 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Fanny de Weck (SP), Martin Götzl (SVP), Michael Schmid (AL), Dominique Späth (SP), Martina Zürcher (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |         |        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |     |
|----|---------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. |         |        | Mitteilungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |     |
| 2. | 2024/70 | *      | Weisung vom 28.02.2024:<br>Postulat der AL-Fraktion betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung                                                    | VSI |
| 3. | 2024/44 | *<br>E | Globalbudgetantrag von Lisa Diggelmann (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 31.01.2024:<br>Globalbudget des Stadtspitals Zürich, Einführung neuer Steuerungsgrössen betreffend die teilzeitarbeitende Ärzteschaft mit einem Pensum von 80 Prozent oder tiefer und Festlegung des Werts auf jeweils mindestens 20 Prozent | VGU |
| 4. | 2024/57 | *<br>E | Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.02.2024:<br>Neuplanung der Achse Seestrasse/Mythenquai hinsichtlich der Radwegführung                                                                                                                                                                              | VTE |
| 5. | 2024/58 | *<br>E | Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 07.02.2024:<br>Zeitgemässe und verbindliche Rechtsgrundlage für die Sammelweisung zur Soziokultur                                                                                                                                                    | VS  |
| 6. | 2024/60 | *<br>E | Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 07.02.2024:<br>Weg zur Sportanlage Juchhof über die Vulkanstrasse, Anpassung der Beleuchtung zur Verbesserung der Sicherheit                                                                                                                         | VIB |

7.	2024/61	* E	Postulat von Christine Huber (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 07.02.2024: Einsatz von Midi- und Kleinbussen während und nach den Fussballspielen im Letzigrund zur Kompensation der Einschränkungen für die Bevölkerung	VIB
8.	2019/439		Weisung vom 07.02.2024: Motion von Marcel Savarioud, Felix Moser und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Antrag auf zweite Fristverlängerung	VHB
9.	2023/526		Weisung vom 15.11.2023: Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken	VIB
10.	2023/387		Weisung vom 23.08.2023: Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung, Umbau und Instandhaltung der Wache Süd von Schutz & Rettung, neue einmalige Ausgaben	VHB VSI
11.	2023/316		Weisung vom 28.06.2023: Amt für Städtebau, Zustimmung zum «Masterplan Seeufer Wollishofen», Zürich-Wollishofen, Kreis 2, und Abschreibung Dringliche Motion GR Nr. 2019/44 von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend die Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum	VHB VTE
12.	2023/483		Weisung vom 25.10.2023: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Quartierpark Grünau», Zürich-Altstetten, Kreis 9	VHB
13.	2023/484		Weisung vom 25.10.2023: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung, Anpassung der Bauordnung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Schulanlage Tüffenwies», Zürich-Altstetten, Kreis 9	VHB
14.	2023/562	A/P	Dringliche Motion der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Die Mitte/ EVP-Fraktion vom 06.12.2023: Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen mit ausreichendem Grün- und Freiraum zusätzlich zu den Alterswohnungen auf dem Josef-Areal, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung	VHB
15.	2023/261	A	Motion von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Knauss (Grüne) vom 31.05.2023: Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Maag-Areal Plus	VHB

16. 2023/265 E/A Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 31.05.2023: VHB  
Zentrale Verwaltung aller von der IMMO verwalteten Wohnungen durch Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ)
- \* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin zum Angriff auf einen jüdischen Zürcher an vergangenen Samstagabend Stellung.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**2905. 2024/91  
Erklärung der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 06.03.2024:  
Gemeinsam gegen Antisemitismus, Gewalt und Hass in Zürich**

Namens der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Gemeinsame Fraktionserklärung gegen Antisemitismus in Zürich

Wir sind entsetzt und zutiefst bestürzt über die Messerattacke eines Jugendlichen auf einen orthodoxen Juden vergangenes Wochenende. Wir verurteilen diesen fürchterlichen Angriff auf unseren jüdischen Mitmenschen aufs Schärfste. Dem schwerverletzten Opfer wünschen wir schnelle Genesung und der Familie wie auch der jüdischen Gemeinschaft viel Kraft.

Erst noch vor wenigen Wochen hatten bereits alle Parteien dieses Rates mit einer gemeinsamen Erklärung den zunehmend ersichtlichen Antisemitismus verurteilt und für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben aufgerufen. Dass es nun zu einer solchen Tat gekommen ist, schockiert.

Nicht nur alle Parteien und Verantwortlichen, sondern alle Personen in der Stadt Zürich sind gefordert jegliche Art von Stimmungsmache gegen unsere jüdischen Mitmenschen zu unterbinden. Die Attacke ist ein Schock für uns alle und darf sich nicht wiederholen. Die Gesellschaft und die Politik sind verpflichtet, in Zukunft noch mehr zu unternehmen, um alle Bewohnenden der Stadt Zürich zu schützen, egal welcher Religion sie angehören.

Das Ereignis vom Wochenende war nicht nur ein Angriff auf eine Einzelperson, sondern auf die gesamte Gesellschaft der Stadt Zürich und auf unsere demokratischen Grundwerte. Leidtragender ist gleichwohl ein jüdischer Mensch. Wir tolerieren dies nicht und werden in der Stadt Zürich alles daransetzen, den Schutz von Jüdinnen und Juden und jüdischen Einrichtungen mit politischen und rechtlichen Massnahmen zu verbessern.

Dass die Zürcher Bevölkerung Antisemitismus und Gewalt nicht toleriert, sieht man auch daran, wie mutige Passanten Zivilcourage bewiesen und einschritten, um allenfalls noch Schlimmeres zu verhindern. Das macht Hoffnung. Auch die Rettungskräfte haben rasch gehandelt und dem Opfer damit vermutlich das Leben gerettet. Der Täter konnte gefasst werden und die Ermittlungen laufen. Unabhängig davon müssen wir unsere Präventionsarbeit in allen Bereichen unserer Stadt verstärken. Das sind die richtigen Antworten auf ein solches Ereignis.

Der Angriff vom Samstag zeigt aber erneut, wie wichtig unser gemeinsames Engagement gegen alle Formen von Hetze und Ausgrenzung im Alltag ist. Denn Antisemitismus ist im Kern eine zersetzende Kraft, die

sich gegen eine demokratische, aufgeklärte, auf Recht basierende und Minderheiten schützende Gesellschaft richtet. Es ist darum Aufgabe von uns allen, sich damit auseinandersetzen, antisemitische Stereotypen zu erkennen und ihnen entgegenzutreten.

Wir appellieren darum nochmals dringlich an die Stadtzürcher Bevölkerung, sich weiterhin deutlich gegen Antisemitismus sowie gegen Hass und Gewalt auszusprechen und sich tagtäglich für ein friedliches Zusammenleben zu engagieren. Zürich muss eine Stadt bleiben, in der alle Menschen, unabhängig ihrer Religion, in Sicherheit, Freiheit und gegenseitigem Respekt leben können.

### **Persönliche Erklärungen:**

Serap Kahriman (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Weltfrauentag.

Snezana Blickenstorfer (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Weltfrauentag.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Abschaffung der Billett-Entwerter der Alliance SwissPass.

### **G e s c h ä f t e**

#### **2906. 2024/80**

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 28.02.2024:  
Neubau der Sportanlage Oerlikon, temporärer Projektstopp zur Redimensionierung und Entschlackung der Vorlage**

*Reto Brüesch (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir beantragen Dringlichkeit bis man mehr weiss oder der Stadtrat das Projekt überdacht hat.*

Der Rat wird über den Antrag am 13. März 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **2907. 2024/61**

**Postulat von Christine Huber (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 07.02.2024:  
Einsatz von Midi- und Kleinbussen während und nach den Fussballspielen im Letzigrund zur Kompensation der Einschränkungen für die Bevölkerung**

*Christine Huber (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es besteht Handlungsbedarf: Die regelmässigen Unterbrechungen des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) sind für den Kreis 9 nicht mehr tragbar.*

Der Rat wird über den Antrag am 13. März 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2908. 2024/70**

**Weisung vom 28.02.2024:**

**Postulat der AL-Fraktion betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. März 2024

**2909. 2024/44**

**Globalbudgetantrag von Lisa Diggelmann (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 31.01.2024:**

**Globalbudget des Stadtspitals Zürich, Einführung neuer Steuerungsgrössen betreffend die teilzeitarbeitende Ärzteschaft mit einem Pensum von 80 Prozent oder tiefer und Festlegung des Werts auf jeweils mindestens 20 Prozent**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, den Globalbudgetantrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

Deborah Wettstein (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2910. 2024/57**

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.02.2024:**

**Neuplanung der Achse Seestrasse/Mythenquai hinsichtlich der Radwegführung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2911. 2024/58**

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 07.02.2024: Zeitgemässe und verbindliche Rechtsgrundlage für die Sammelweisung zur Soziokultur**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2912. 2024/60**

**Postulat von Pärparim Avdili (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 07.02.2024:  
Weg zur Sportanlage Juchhof über die Vulkanstrasse, Anpassung der Beleuchtung zur Verbesserung der Sicherheit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2913. 2024/61**

**Postulat von Christine Huber (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 07.02.2024:  
Einsatz von Midi- und Kleinbussen während und nach den Fussballspielen im Letzigrund zur Kompensation der Einschränkungen für die Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2914. 2019/439**

**Weisung vom 07.02.2024:  
Motion von Marcel Savarioud, Felix Moser und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Antrag auf zweite Fristverlängerung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/439.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Es ist unbestritten, dass besonders grosskronige Bäume mit ihrem Beitrag zur Hitzeminderung einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in dieser Stadt leisten. Dass wir den Bäumen unserer Stadt Sorge tragen, ist in der Fachplanung Stadtbäume und deren Umsetzungsagenda festgelegt. Nun braucht es Anpassungen in der Nutzungsplanung, damit der Schutz für Eigentümer\*innen verbindlich wird. Dafür braucht es die Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht. Dieses sieht keine Möglichkeit vor, einen flächendeckenden Baumschutz einzuführen. Die Hürden für dessen Ausweitung sind sehr hoch. Das Ziel des Stadtrats ist es, einen flächendeckenden Baumschutz einzuführen. Das entscheidende übergeordnete Instrument ist das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG). Mittlerweile ist die erste Lesung im Kantonsrat durch, doch*

*eine weitere Fristerstreckung ist nötig, da wir eine zweite Lesung und die Schlussabstimmung abwarten müssen. Erst dann wird unser neuer Handlungsrahmen rechtskräftig und wir können mit der Umsetzung auf Gemeindeebene beginnen. Daraufgehend stehen die Revisionen der Bau- und Zonenordnung (BZO) an, die recht weit vorbereitet wurden, aber mit dem neuen PBG in Übereinstimmung gebracht werden müssen.*

**Walter Anken (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Die SVP lehnte bereits die erste Fristverlängerung ab, darum wird auch die zweite abgelehnt. Aus unserer Sicht ist es ein massiver Eingriff in das Privateigentum, wenn den Eigentümern vorgeschrieben werden soll, wann sie einen Baum fällen müssen und wann nicht – das wissen die Eigentümer selbst am besten.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. Juni 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/439, von Marcel Savarioud (SP), Felix Moser (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden vom 23. Oktober 2019 betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), wird um weitere zwölf Monate bis zum 23. Juni 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

## **2915. 2023/526**

**Weisung vom 15.11.2023:**

**Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Bau von Anlagen (Investitionsvolumen von über zwei Millionen Franken im Einzelfall) des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat. Er beachtet dabei den Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

**Dominik Waser (Grüne):** *In dieser Weisung geht es um die Ausgabenkompetenz des Elektrizitätswerks (ewz) über 200 Millionen Franken. Seit dem Jahr 2003 gab es 6 Rahmenkredite für unterschiedliche Anliegen. Diese sind nun fast ausgeschöpft. Stand Juli 2023 gab es noch 23 Millionen Franken, die das ewz für weitere zu realisierende Projekte ausgeben kann. Viele Projekte konnten mit dem Geld umgesetzt werden. Die Tätigkeiten haben sich durch Gewinne positiv auf unsere Stadt ausgewirkt. Die bereits realisierten Projekte bringen einen jährlichen Umsatz von 75 Millionen Franken. Mit dem*

*Rahmenkredit verkürzen sich die Entscheidungswege, da das ewz und der Stadtrat einen grösseren Spielraum in der Realisierung von Projekten erhalten. Das ewz steht hauptsächlich mit sich teilweise oder ganz in kantonaler oder kommunaler Hand befindenden Unternehmen in Konkurrenz. Die rechtliche Grundlage des Rahmenkredits ist der Leistungsauftrag des ewz. Sollte sich dieser zukünftig ändern, gilt für den Rahmenkredit weiter der aktuelle Leistungsauftrag. Der zur Diskussion stehende Rahmenkredit, der vors Volk kommen wird, umfasst 200 Millionen Franken und soll für fünf bis sechs Jahre ausreichen. Die Kommissionsmehrheit beantragt die Zustimmung zu den ersten beiden Änderungsanträgen, die es dem ewz zum einen erlauben, sich an Unternehmen zu beteiligen, die im gleichen Bereich tätig sind, und zum anderen festlegen, dass für alle Projekte das Netto-Null-Ziel der Stadt gilt, auch ausserhalb des Stadtperimeters.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2:

**Johann Widmer (SVP):** *Bei den Textänderungsanträgen ging es darum sicherzustellen, dass die Mittel vom ewz wie vorgesehen eingesetzt werden und zu präzisieren, was in der Gemeindeordnung steht. Beide Textänderungen sind eigentlich Präzisierungen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Patrick Tscherrig (SP):** *Die SP wechselt von der Enthaltung in die Zustimmung zur Weisung und zu den Anträgen. Seit dem Jahr 2002 besteht der Leistungsauftrag zur Erbringung von Energiedienstleistungen. Die sechs Rahmenkredite genossen hohe Zustimmung und Vertrauen im Volk. Das ewz soll auf dem Markt handlungsfähig bleiben. Das spricht für den Rahmenkredit, da es sich um ein wachsendes Geschäftsfeld handelt. Die Stadt zieht einen direkten Nutzen aus diesem Engagement. Das Sammeln von Erfahrungen beim Bau von Anlagen generiert Know-how, das in der Stadt angewandt werden kann. So entstehen Synergien beim Einkauf. Das ewz ist eine wichtige Einnahmequelle. Dass sich das Geschäftsfeld in Richtung Netto-Null bewegt, war uns wichtig. Dass das ewz sich auf diesem Weg befindet, konnte uns bestätigt werden. Den Antrag der Grünen, der das explizit einfordert, unterstützen wir. Nun zum Antrag, der es ermöglichen soll, sich an Gesellschaften zu beteiligen: Solche Kooperationen sind wichtig, doch sind Gesellschaftsgründungen notwendig, da die Partnerorganisationen Mitsprache haben wollen. Das ewz soll zukünftig den Spielraum haben, Kooperationen mittels Gesellschaftsgründungen einzugehen. Uns ist wichtig, dass dabei keine Schlupflöcher entstehen. Mit diesem Passus wird das verunmöglicht, darum stimmen wir der Ergänzung zu.*

**Beat Oberholzer (GLP):** *Auch wir finden, dass das ewz gute Arbeit leistet. Der gute Ruf des ewz im Nachhaltigkeitsbereich wird dadurch bestärkt, dass der Änderungsantrag der Grünen vom ewz gerne entgegengenommen wurde. Darum stimmen die Grünliberalen dem Rahmenkredit zu, obwohl dies ein komisches Instrument für ein Unternehmen auf dem freien Markt ist. Darüber werden wir beim nächsten Rahmenkredit diskutieren.*

**Dr. Emanuel Tschannen (FDP):** *Die FDP unterstützt die Weisung des Stadtrats und ist über den Erfolg des Geschäftsfelds Energielösungen des ewz erfreut. Den schlanken und verständlich formulierten Weisungstext des Stadtrats nahm die FDP zur Kenntnis und war erstaunt über die Textänderungsanträge. Der Änderungsantrag der SP präzisiert die Sache und wird von uns angenommen, auch wenn er opulent formuliert ist. Den der Grünen lehnen wir ab, da der Zusatz gesetzgebungstechnisch keinen Sinn ergibt – der Antrag respektiert die Gemeindeordnung, Kantons- und Bundesverfassung sowieso.*



**Dominik Waser (Grüne):** *Uns wurde Verkomplizierung vorgeworfen. Dafür haben wir Gründe. In der Kommission sprachen wir über Projekte ausserhalb der Stadt. Wir wurden uns nicht einig und sollten darum präzisieren. Erfreulicherweise macht das ewz mit.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Michael Baumer:** *Der Gebäudebereich ist für einen grossen Teil der fossilen Emissionen verantwortlich. Man nimmt an, dass es global rund 40 Prozent sind – darum ist das Potential sehr gross. Im letzten Rahmenkredit wurden 573 Millionen Franken für thermische Netze in der Stadt gesprochen. Auch ausserhalb der Stadt gibt es Potential und wir wollen dazu beitragen, die Ziele zu erreichen. Nebst den Klimazielen ist das Geschäftsfeld sehr interessant, da die Areallösungen für die Hauseigentümerinnen und -eigentümer ein gutes Mittel zum effizienten Energieeinsatz und finanziellen Sparen darstellen. Dafür braucht es viel Know-how, über das das ewz verfügt. Damit stellt es die nachhaltige Energieproduktion sicher, setzt die Mittel verantwortungsvoll ein und generiert Umsatz. Die Rahmenkredite sind eine Erfolgsgeschichte. Als Dienstabteilung sind wir auf den Handlungsspielraum, den diese Art von Kredit gibt, angewiesen, damit wir schnell und effizient auf Situationen reagieren können. Für den ersten Änderungsantrag zeigte sich, dass sich die Gemeinden oft selbst an den Anlagen beteiligen möchten, wofür die Möglichkeit von Beteiligungen nötig ist. Eine Ausgliederung ist nicht geplant.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Bau von Anlagen (Investitionsvolumen von über zwei Millionen Franken im Einzelfall) des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, für den Kauf oder die Erhöhung von Beteiligungen an Gesellschaften, die bezwecken, solche Anlagen zu halten, für die Gründung von Gesellschaften, die bezwecken, solche Anlagen zu halten oder zu realisieren sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.

Zustimmung: Referat: Dominik Waser (Grüne); Johann Widmer (SVP), Präsidium; Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Enthaltung: Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB stillschweigend zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat. Er beachtet dabei das Netto-Null-Ziel gemäss Art. 152 Gemeindeordnung (AS 101.100) und den Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100).

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dominik Waser (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:	Referat: Dominik Waser (Grüne); Johann Widmer (SVP), Präsidium; Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Bau von Anlagen (Investitionsvolumen von über zwei Millionen Franken im Einzelfall) des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, für den Kauf oder die Erhöhung von Beteiligungen an Gesellschaften, die bezwecken, solche Anlagen zu halten, für die Gründung von Gesellschaften, die bezwecken, solche Anlagen zu halten oder zu realisieren sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat. Er beachtet dabei das Netto-Null-Ziel gemäss Art. 152 Gemeindeordnung (AS 101.100) und den Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. März 2024 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

## **2916. 2023/387**

**Weisung vom 23.08.2023:**

**Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung, Umbau und Instandhaltung der Wache Süd von Schutz & Rettung, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Erweiterung, den Umbau und die Instandhaltung der Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 69 750 000.– (einschliesslich Fr. 4 200 000.– für die Ausrüstung mit Ladeinfrastruktur und Notstromabdeckung für

einsatzrelevante E-Fahrzeuge) bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

**Heidi Egger (SP):** *Schutz & Rettung (SRZ) kann von den bestehenden Wachen aus die Zeitvorgabe, innerhalb von zehn Minuten am Notfallort einzutreffen, nicht erfüllen. Darum plant SRZ neue Standorte. Die Einsatzkräfte und Mittel sollen an bestehenden und neuen, gut erschlossenen Standorten so platziert sein, dass sie von überall her möglichst schnell vor Ort sind. Die Strategie sieht vor, dass ergänzend zu den bestehenden Wachen die neuen Wachen Nord, West und Ost entstehen. Alle Wachen sollen mit Einheiten der Berufsfeuerwehr und Sanität besetzt werden. Die Milizfeuerwehr wird in die Wachen integriert, damit Berufs- und Milizfeuerwehr zukünftig noch enger zusammenarbeiten. Zahlreiche Kleindepots können so aufgehoben werden. Die Wache Süd von SRZ an der Weststrasse 4 soll instandgehalten, betrieblich optimiert und mit einem Erweiterungsbau ergänzt werden. Für die Planung des Bauprojekts sprach der Gemeinderat im Oktober 2017 einen Projektierungskredit von 4,3 Millionen Franken, der im August 2021 auf 5,4 Millionen Franken erhöht wurde. Um das Projekt bis zur Ausgabenbewilligung durch die Gemeinde ohne Verzögerung weiterzuverfolgen, bewilligt der Stadtrat einen Zusatzkredit von 1,4 Millionen Franken. Der Projektierungskredit erhöhte sich so auf rund 7 Millionen Franken. Das Gewinnerprojekt sieht die Erweiterung der Wache Süd mit einem Neubau für Sanität und weitere Betriebs- und Büroflächen vor. In der bestehenden Wache werden betriebliche Verbesserungen und Gesamtoptimierungen des Areals vorgenommen. Der Bau wird teurer als vorgesehen, da die Erstellungskosten zum Zeitpunkt des Projektierungskreditantrags im Jahr 2017 auf der Basis einer Machbarkeitsstudie auf etwa 34 Millionen Franken geschätzt wurden. Im Verlauf der Projektentwicklung zeigte sich, dass die veranschlagten Baukosten für die Instandhaltung des jetzigen Baus und die Anforderungen an den Neubau nicht reichen. Zudem machen zusätzliche gesetzliche Vorgaben und die komplexen baulichen Rahmenbedingungen das Projekt teurer. Erkenntnisse aus der Projektierung der Wache Nord wurden berücksichtigt. Am 9. Juni 2024 soll das Geschäft mit einmaligen Ausgaben von knapp 70 Millionen Franken zur Abstimmung kommen. Der Baustart ist für Anfang 2025 vorgesehen. Die Kommission beantragt einstimmig die Zustimmung zu dieser Weisung.*

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Heidi Egger (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Erweiterung, den Umbau und die Instandhaltung der Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 69 750 000.– (einschliesslich Fr. 4 200 000.– für die Ausrüstung mit Ladeinfrastruktur und Notstromabdeckung für

einsatzrelevante E-Fahrzeuge) bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. März 2024 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

**2917. 2023/316**

**Weisung vom 28.06.2023:**

**Amt für Städtebau, Zustimmung zum «Masterplan Seeufer Wollishofen», Zürich-Wollishofen, Kreis 2, und Abschreibung Dringliche Motion GR Nr. 2019/44 von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend die Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum**

Antrag des Stadtrats

1. Vom «Masterplan Seeufer Wollishofen», Bericht vom 10. Mai 2023, wird Kenntnis genommen (Beilage).
2. Die Dringliche Motion GR Nr. 2019/44 von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend die Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

**Jürg Rauser (Grüne):** Die Weisung geht auf eine Motion aus dem Jahr 2019 zurück, in der eine Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung gefordert wurde. Die Umsetzung der Motion vollzog der Stadtrat in mehreren Schritten. In einer Testplanung bis Ende 2022 wurden unter Einbezug der breiten Öffentlichkeit die Nutzungsmöglichkeiten eruiert. Drei interdisziplinäre Bearbeitungsteams griffen das Gefundene auf und erarbeiteten Chancen und Zielkonflikte, die durch das Nebeneinander verschiedener Nutzungen entstehen können. Daraus entstand im Frühling 2023 der Masterplan, auf dem die weiteren Schritte basieren. Behördenverbindliche Anpassungen im Richtplan und grundeigentümergebundene Anpassungen in der Nutzungsplanung werden vorgenommen. Im Masterplan wurde ein höherer Grad an Öffentlichkeit und eine Vergrösserung des Freiraums gewünscht. Das entspricht dem Leitbild Seebecken und der aktuellen Richtplanung. Einige Punkte wollte man erhalten und weiterentwickeln, wie bspw. das Savera-Areal, das weiterhin Produktion und Kleingewerbe enthalten soll. Wohnen wurde in der Motion explizit erwähnt, aber während der Erarbeitung fallen gelassen. Das liegt an der angrenzenden Strasse und dem Nutzungskonflikt mit der Erholungsnutzung auf der Savera-Wiese. Das öffentliche Bedürfnis nach Interesse an Freiraum wurde stärker gewichtet. Die Massnahmen wurden in Nutzungsschwerpunkte verpackt: Gewerbe mit Werkhof mit der dortigen Produktion und Dienstleistung, die Werft, Soziokultur mit der Savera-Wiese und dem GZ und Kultur im eigentlichen Sinn mit der Roten Fabrik. Die angrenzende Siedlung, die gerade fertiggestellt wurde, bleibt erhalten. Die Freiräume sind ein grosses Thema, da es verschiedene Nutzungen geben soll. Bereits jetzt gibt es diverse Gebäude, die teilweise denkmalgeschützt sind, wie die Rote Fabrik und das GZ Wollishofen. Die Anbindung an den Öffentlichen Verkehr (ÖV) ist auf dem gesamten Areal gut. Verbesserungsbedarf besteht bei den Querverbindungen für den Velo- und Fussverkehr. In der Kommission

zeigte sich beim Areal der KIBAG Holding AG (KIBAG) Konfliktpotential. Die KIBAG produziert an diesem Standort mindestens bis zum Jahr 2030 Beton. Im Jahr 2008 erliesen wir für das Gebiet Sonderbauvorschriften als Wohnzone. Diese Vorschriften sollen im Rahmen des Masterplans aufgehoben werden. Das verlangen auch das Bundesgesetz und das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG), die die Bestimmungen zu Gebieten im Uferbereich in der Zwischenzeit geändert haben. Die KIBAG hat sich nicht an der Erarbeitung des Masterplans beteiligt. Das Areal ist nun als Planungszone deklariert, wogegen die KIBAG rekurriert. Die Kommissionmehrheit begrüsst den Masterplan. Der Verzicht auf Wohnraum ist nachvollziehbar. Die Anpassung der Sonderbauvorschriften wird gutgeheissen, auch wenn wir bedauern, dass die KIBAG nicht im Prozess mitwirkte. Die Kommissionmehrheit nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Kommission beantragt einstimmig die Abschreibung der Motion.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

**Claudia Rabelbauer (EVP):** Zum KIBAG-Areal gab es unterschiedliche Meinungen. Den Masterplan Seeufer Wollishofen nehmen wir ablehnend zur Kenntnis, obwohl wir vieles darin, wie bspw. die Fläche für die Energiezentrale oder die Erweiterung des GZ, begrüssen. Uns stösst sauer auf, dass das Recht und der Schutz von privatem Eigentum zu leichtfertig verletzt wurden. Die KIBAG wurde im Regen stehen gelassen. Die damalige CVP und EVP stimmten den Sonderbauvorschriften zum KIBAG-Areal im Jahr 2008 zu und lehnten die Motion GR Nr. 2019/44 aus diesem Grund ab. Für uns heisst Rechtsstaatlichkeit, dass man sich an Abmachungen hält. Im Bericht heisst es, dass Wohnnutzungen geprüft und verworfen wurden, doch wir erhielten den Eindruck, dass der gute Wille fehlte. Wir sind uns einig, dass wir mehr Wohnungen in Zürich brauchen. Der verfügbare Raum wird meiner Meinung nach noch zu wenig kreativ genutzt. Darum sind wir von der Stadt enttäuscht, da mit Privaten zu wenig überzeugt nach Wegen gesucht wurde. Wenn die Rechtsstaatlichkeit beim Schutz von Privateigentum nicht respektiert wird, führt das zu Unsicherheit und Vertrauensverlust in der Bevölkerung. Letzteres macht die Stadt zu keiner verlässlichen Partnerin für zukünftige Investoren.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

**Flurin Capaul (FDP):** Die Zukunft des KIBAG-Areals ist der Dreh- und Angelpunkt der Diskussion. Wie es der Masterplan vorsieht, wird die KIBAG materiell enteignet. Die KIBAG arbeitete bei der Testplanung nicht mit, hat aber mehrere Anläufe dazu unternommen und Lösungsvorschläge gebracht: So bspw. der Bau eines Quartierparks und von 70 Wohnungen. Auch sie versuchte, die Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. Nun wird die KIBAG diese Pläne verwerfen und das Gebiet weiterhin als Gewerbe nutzen. Es wiederholt sich hier, dass grössere Unternehmen in einem Kompromiss versuchen, Wohnungen zu bauen, diese Chance von Vertretern der Stadt aber nicht wahrgenommen wird. Darum nehmen wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldungen:

**Reto Brüesch (SVP):** In der Motion geht es darum, die Sondernutzungsplanung, die im Jahr 2008 genehmigt wurde, nicht mehr zu verfolgen – weil man die Wohnungen nicht will, weil ein Privater sie baut. Daraus machte der Stadtrat widerwillig einen Masterplan. Im Sondernutzungsplan gäbe es Wohnungen, einen Seeweg und Beschränkungen gegenüber dem normalen Zonenplan. Das will man nicht, sondern alles einschränken. Das ergibt ein Verfahren. Wir nehmen den Masterplan ablehnend zur Kenntnis, da wir für Wohn- und Gewerbebauten für alle Schichten sind.

**Jürg Rauser (Grüne):** Die Grünen begrüßen den Masterplan. Uns ist bewusst, dass er speziell aufgrund der möglichen Enteignung Konsequenzen hat. Es wird eine Entschädigung fällig werden. Der Sondernutzungsplan wurde vor dem Mehrwertausgleichsgesetz ausgearbeitet. Die Mehrnutzung, die bereits bestand, ist noch nirgends abgegolten. Es wurde zwischen öffentlichem Interesse im Sinne von Wohnraum und Freiraum abgewägt. An diesem Standort ist das Interesse an öffentlichem Freiraum gegeben und grösser. Die Lärmproblematik führt dazu, dass der Standort schlecht für Wohnraum geeignet ist. Sondernutzungspläne werden nach etwa 15 Jahren überdacht. Diese sind knapp vorbei und die neuen Gesetzgebungen im Uferbereich sind ebenfalls zu berücksichtigen. In der Motion war ausdrücklich von preisgünstigem Wohnraum die Rede. Der angedachte Wohnraum der KIBAG war nicht, was wir uns darunter vorstellten. Die Grünen nehmen den Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

**Karen Hug (AL):** Partizipative Prozesse und der aktive Miteinbezug der Bevölkerung finde ich toll. Das sind wichtige Mittel, eine breit abgestützte und nachhaltige Lösung zu finden. Die lokale Bevölkerung kennt ihr Quartier meistens besser, als Angestellte der Stadtverwaltung. Viele Projekte, bei denen die Bevölkerung nicht miteinbezogen wurde, scheiterten. Das kostet viel Geld und frustriert die Bevölkerung. Die Bereitschaft, sich zu engagieren, sinkt. Zu Beginn des Mitwirkungsprozesses zum Seeufer Wollishofen präsentierten die Planungsteams im Auftrag des Hochbaudepartements (HBD) unterschiedliche Lösungen mit weniger oder sehr viel Wohnraum. Das irritierte die Mehrheit der Beteiligten, da der Auslöser des Mitwirkungsverfahrens das «Learning» aus dem «Karmon-Schock» war und man sich gegen weitere Wohnungen am See wehren wollte. Für eine überwiegende Mehrheit der mitwirkenden Bevölkerung war von Anfang an klar, dass Wohnen am See nicht gewollt ist. Die Mischung aus Industrie, Kultur, Grünraum, Erholung und Freizeit ist zu wichtig. An diesem Ort soll gelebt und es soll laut werden dürfen. Das Partizipationsverfahren wurde von einem Grossteil der Beteiligten positiv bewertet. Besonders positiv wurde der Einsatz des Planungsteams aufgenommen, das an belebten Tagen beim GZ den Menschen die Planungsentwürfe präsentierte. Die AL nimmt den Bericht zur Kenntnis und will die Motion als erledigt abschreiben.

**Snezana Blickenstorfer (GLP):** Die GLP wechselt bezüglich des Änderungsantrags der Minderheit von der Enthaltung in die Ablehnung. Der Prozess war sorgfältig und das Vorgehen wurde klar dargelegt. Vom Ergebnis sind wir nicht nur begeistert, da einige Fragen offenbleiben. So sind wir nicht davon überzeugt, dass sich der Werkhof von Grün Stadt Zürich (GSZ) in diesem Gebiet befinden muss. Ob die ÖV-Anbindungen genügen, ist unklar. In diesen Thematiken soll bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Den Bericht nehmen wir zur Kenntnis und stimmen der Abschreibung der Motion zu.

**Dr. Mathias Egloff (SP):** Die SP nimmt den Bericht zur Kenntnis. Das Verfahren empfinden wir als sehr gelungen. Das öffentliche Interesse steht an diesem empfindlichen Ort im Vordergrund. Nach 15 Jahren gibt es neue Auffassungen, die umgesetzt werden sollen. Den Voten von Karen Hug (AL) und Jürg Rauser (Grüne) schliesse ich mich an.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** Genauso vehement, wie wir uns beim Wohnungsbau für eine sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung einsetzen, müssen wir es für Grün- und Freiräume machen. Das Seeufer spielt in Zürich generell eine besondere Rolle, auch in Wollishofen. Darum sind der Masterplan und dessen Entstehungsprozess so wichtig. Es wurde ein intensiver Prozess mit der Bevölkerung durchgeführt. Aufgrund der Motion wurde Wohnen in den Austausch eingebracht, das Votum dazu war aber klar ablehnend. Die KIBAG liess sich im Prozess vertreten, sie war dem Prozess nicht ganz fern. Der Rechtsweg, den sie beim Planungszonenverfahren beschreiten, gehört auch zum

*Prozess. Der Masterplan zeigt die Stossrichtung, wohin wir mit dem Seeufer in diesem Gebiet wollen: Mehr und besser zugängliche Grünräume, vielseitige kulturelle Möglichkeiten und Platz für Gewerbe und Produktion. Wohnen wurde aufgrund der Rückmeldungen zur Lärmthematik ausgeschlossen. Im Masterplan wird dargelegt, wie die Ziele erreicht werden können und mit welchen planerischen Massnahmen. Der Masterplan ist ein wichtiger Meilenstein für das linke Seeufer zwischen Landiwiese und Roter Fabrik. Um den Rahmen des Masterplans zu füllen, braucht es Zeit und eine enge Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen. In geeigneter Form werden wir das Quartier weiter einbeziehen. Heute nehmen wir den Bericht zur Kenntnis, doch es ist der Anfang eines langen Prozesses und der Startschuss für weitere Massnahmen am linken Seeufer.*

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom «Masterplan Seeufer Wollishofen», Bericht vom 10. Mai 2023, wird ablehnend Kenntnis genommen (Beilage).

Mehrheit:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Karen Hug (AL)
Minderheit:	Karin Stepinski (EVP) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP), Referat; Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)
Enthaltung:	Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Karen Hug (AL)
Minderheit:	Referat: Flurin Capaul (FDP); Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)
Enthaltung:	Karin Stepinski (EVP) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Karin Stepinski (EVP) i.V. von Claudia Rabelbauer (EVP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom «Masterplan Seeufer Wollishofen», Bericht vom 10. Mai 2023, wird Kenntnis genommen (Beilage).
2. Die Dringliche Motion GR Nr. 2019/44 von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend die Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. März 2024

#### **2918. 2023/483**

**Weisung vom 25.10.2023:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Quartierpark Grünau», Zürich-Altstetten, Kreis 9**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Ergänzungsplan Hochhausgebiete Mst 1:12500 wird gemäss Beilage 2 geändert.
3. Ziffern 1 und Ziff. 2 gelten nur unter dem Vorbehalt, dass die BZO-Teilrevision «Schulanlage Tüffenwies» beschlossen und rechtskräftig wird.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
5. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffern 1 und 2 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/483 und 2023/484.

Referat zur Vorstellung der Weisungen / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

**Nicolas Cavalli (GLP):** Die Suche nach mehr Schul- und Grünraum standen am Anfang des Ganzen. Der Quartierverein war nicht glücklich über die Idee, dass das Schulhaus bei der Grünau erweitert werden soll und leitete einen Verhandlungsprozess mit dem



Stadtrat ein. Die Standorte, über die wir heute sprechen, wurden stark aus dem Quartier heraus entwickelt. Der Stadtrat nahm die Kritik und Bedenken ernst und entspricht mit dieser Weisung den Wünschen. Die beiden Weisungen sollen die formalen Rahmenbedingungen schaffen, damit der Quartierpark dort entstehen kann, wo er bereits besteht: direkt neben dem Schulhaus Grünau. Andererseits sollen sie die Rahmenbedingungen schaffen, dass das Schulhaus Tüffenwies realisiert werden kann. Die Prozesse liess man parallel laufen, da dringender Bedarf nach mehr Schulraum besteht. Das Ziel der Weisung zum Quartierpark Grünau ist es, die Rasenfläche neben der bestehenden Schule dauerhaft als Quartierpark sichern zu können. Es kommt zu einer Auszonierung von einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) zu einer Freihaltezone (FP). Laut Verwaltung mache man das heute so. Südlich des Perimeters gibt es einen Spickel von etwa 165 Quadratmetern, der aufgrund einer Wertstoffsammelstelle von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ einer) W4-Zone zugeordnet ist. Nebst der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) wird auch der Ergänzungsplan Hochhausgebiete angepasst. In dieser Weisung kommt es zu einer Verkleinerung des Gebiets um die Grösse der geplanten Freihaltezone. Die Grünfläche wird von der Bevölkerung und der Schule rege genutzt. Das soll zukünftig so bleiben. Nutzungskonflikte sind nicht ersichtlich. Mit der Weisung zum Schulhaus Tüffenwies soll im Schulhaus Letzi mehr Schulraum entstehen. Bei dieser BZO-Teilrevision kommt es zu einer Einzonung einer Erholungszone in eine ZöBA 4F. In der ersten Diskussion dazu kam die Kritik auf, dass der Ort bei der Auffahrt auf die Europabrücke nicht ideal sei. Wenn der Quartierpark gesichert werden soll, muss man die Schule an diesem Ort realisieren. Es folgen drei weitere kritische Punkte: An dem Ort bestehen erhöhte Störfälle, da er sich an der Autobahnauffahrt befindet. Diese können durch Massnahmen minimiert werden. Lärmschutz ist ein weiteres Thema. Die Autobahnauffahrt wird sowieso umgebaut und aufgewertet. Bei den Bauarbeiten wird eine Lärmschutzwand für die Schule mitgebaut, was den Lärmemissionspegel senkt. Das Gebäude soll etwa sieben Stöcke hoch werden, was für eine ZöBA 4F zu hoch ist. Die Kommission fragte bei der Verwaltung nach, ob die gewählte Zone Sinn macht. Diese antwortete, dass zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie noch nicht klar war, wie hoch das Gebäude werden sollte. Mit der gewählten Zone kann man das benötigte Volumen auf der Parzelle im Sinne einer Arealüberbauung ideal ausnutzen. Das Hochhausgebiet wird ergänzt. Damit sind die planerischen Voraussetzungen für ein höheres Haus geschaffen. Bei einer anderen Zone käme es zu einer erhöhten Mehrwertabgabe, darum ist die gewählte Zone ideal. Der Kanton kommunizierte in der Vorprüfung, dass er das so akzeptieren werde. Es kam die Frage nach Aufstockung und Erweiterung auf, wenn sich die Frage nach Schulraum erneut stellen würde. Am Tüffenwies sei das nicht geplant. Wenn es zu einer weiteren Entwicklung kommen sollte, dann im Gebiet der Schule Grünau. Das Maximum wurde herausgeholt. Darum gab es in der öffentlichen Auflage keine Einwände. Der Kanton stellte die Genehmigung der Weisungen in Aussicht. Damit bestehen keine Hürden mehr für das Projekt. Die Weisungen sind unilateral verknüpft. Das heisst, die Weisung zum Quartierpark wird nur genehmigungsfähig, wenn die Weisung zum Schulhaus Tüffenwies angenommen wird, aber nicht umgekehrt. Sonst hätten wir das Problem, dass wir, wenn wir den Quartierpark festlegen, keinen Schulraum sichern könnten. Während die Einzonung bei der Schule zu einem Mehrwertausgleich von der Stadt zum Kanton führt, handelt es sich beim Quartierpark um eine Auszonierung, wo vom Kanton an die Stadt keine Mehrwertabgabe fällig wird. Die Kommission beantragt einstimmig die Zustimmung zu diesen Weisungen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

- Zustimmung: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne), Karin Stepinski (EVP) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)
- Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

- Zustimmung: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne), Karin Stepinski (EVP) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)
- Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Ergänzungsplan Hochhausgebiete Mst 1:12500 wird gemäss Beilage 2 geändert.
3. Ziffern 1 und Ziff. 2 gelten nur unter dem Vorbehalt, dass die BZO-Teilrevision «Schulanlage Tüffenwies» beschlossen und rechtskräftig wird.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
5. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffern 1 und 2 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Mai 2024)

**2919. 2023/484**

**Weisung vom 25.10.2023:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung, Anpassung der Bauordnung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Schulanlage Tüffenwies», Zürich-Altstetten, Kreis 9**

Antrag des Stadtrats

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 geändert:
  - a. Art. 22c Bauordnung
  - b. Zonenplan Mst. 1:5000
2. Der Ergänzungsplan Hochhausgebiete Mst. 1:12500 wird gemäss Beilage 3 geändert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffern 1 und 2 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 4) wird Kenntnis genommen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/483, Beschluss-Nr. 2918/2024.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Nicolas Cavalli (GLP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel der Bau- und Zonenordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Schulhaus  
Tüffenwies

Art. 22c<sup>1</sup> Unter Vorbehalt von Abs. 2 gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24a.

<sup>2</sup> Die Bauherrschaft hat durch ein Gutachten die Notwendigkeit und den Umfang von Schutzmassnahmen zu prüfen, um sicherzustellen, dass das Personenrisiko im Sinne der Störfallverordnung<sup>1</sup> hinreichend klein ist.

Mitteilung an den Stadtrat

---

<sup>1</sup> Verordnung über den Schutz vor Störfällen vom 27. Februar 1991, Störfallverordnung, StFV, SR 814.012

**2920. 2023/562**

**Dringliche Motion der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 06.12.2023:**

**Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen mit ausreichendem Grün- und Freiraum zusätzlich zu den Alterswohnungen auf dem Josef-Areal, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Karen Hug (AL)** begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2595/2023): *Die Kreativität und Lebendigkeit des einst herb anmutenden Quartiers scheinen je länger je mehr zu verschwinden. Das Quartier verändert sich, was normal ist. Diese Veränderung können wir bewusst steuern – das ist der Unterschied zwischen Veränderung und Entwicklung. Das Josef-Areal kann einen positiven Beitrag zur Quartierentwicklung leisten. Die AL-Fraktion hält an der Motion fest, da sie den Weg für eine bessere und attraktivere Nutzung freimacht, und lehnt die Umwandlung in ein Postulat ab. Eine breite Allianz aus AL, Grüne, GLP, Die Mitte, EVP und bis vor kurzem SP setzt sich für das Areal ein. Es weist grosses Potential auf, dem der Stadtrat mit seinen Plänen nicht gerecht wurde. Das Ziel soll ein durchmischtes, lebenswertes und lebendiges Areal für alle Generationen sein. Es braucht gemeinnützige Wohnungen und ein durchmischtes Areal mit hoher Aufenthaltsqualität. Das Areal bietet das Potential, dem Ziel der städtischen Wohnbaupolitik einen Schritt näher zu kommen. Der Wohnanteil im Quartier ist momentan sehr tief. Zahlbares Wohnen ist ein grosses Thema in der städtischen Bevölkerung und dafür setzen wir uns ein. Das Areal soll sich am Bedarf von Bevölkerung und Quartier orientieren. Die Hürden, die der Stadtrat aufzählte, sind uns bewusst, doch die gilt es zu überwinden. Wir erwarten ein engagiertes und ambitioniertes Vorgehen. Momentan sind gemeinnützige Wohnungen nicht möglich, es ist eine Umzonung nötig. Das ist ein kompliziertes, aber mögliches Unterfangen. Es ist eine Frage des politischen Willens. Die Antwort des Stadtrats lässt sich folgendermassen zusammenfassen: «Es ist schwierig und braucht Zeit». Die Herausforderungen sehen wir, wollen aber, dass sich der Stadtrat trotzdem für das Anliegen einsetzt. Die Motion könne zudem nicht in einer Frist von zwei Jahren umgesetzt werden: Eine Testplanung, eine Gestaltungsplanung und ein geeignetes Mitwirkungsverfahren brauchen Zeit. Fristen kann man aber bei Bedarf verlängern. Es gibt keine Anzeichen, dass sich das Amt für Raumentwicklung einer Umzonung aus Prinzip verweigern würde. Der Stadtrat meint auch, dass die Maximalforderung zu ambitiös sei. Dies fordern wir gar nicht, sondern dass nebst Alterswohnungen auch gemeinnütziger Wohnraum entstehen soll und dass private Gewerbenutzende zulässig sein sollen. Es ist zu prüfen, ob einzelne der vorgesehenen Nutzungen nicht woanders realisiert werden können. Weiter schreibt der Stadtrat, dass sich der Quartierpark mit unserer Motion verzögere. Grün Stadt Zürich (GSZ) müsse die Ausschreibung den neuen Rahmenbedingungen anpassen, wenn die Motion angenommen werde. Das sehen wir als Chance und für das Mitwirkungsverfahren dienlich. Bewusst haben wir nicht den gesamten Plan der Stadt über den Haufen geworfen und sehen bspw. den Bedarf eines weiteren Schwimmbads. Darum fordern wir den Stadtrat auf, auf dem bestehenden Plan aufzubauen und den Spielraum und das Arealpotential zu nutzen. Der Stadtrat meint, dass allenfalls nicht alle Forderungen der Motion durchführbar seien. Das ist für uns kein Grund, die Motion nicht zu überweisen. Die Stadt führte einen partizipativen Prozess im Quartier durch – in diesem Fall aber nicht so löblich. Wiederholt wurden Stimmen nach gemeinnützigem Wohnraum laut, die mit dem Verweis auf die Zonierung ausgeblendet wurden. Es gilt, vermeintliche Tatsachen zu hinterfragen und Optionen aufzuzeigen. Wenn Sie sich die Aufzeichnungen des Partizipationsverfahrens anschauen, finden Sie, was die Bevölkerung eigentlich will und braucht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Darüber, dass wir mehr bezahlbaren Wohnraum in Zürich brauchen, müssen wir nicht diskutieren. Die Frage ist, wie viel es wo verträgt, damit es für die Stadt, das Quartier und zukünftige Bewohner\*innen sinnvoll ist. Das Josef-Areal ist mit dem aktuellen Konzept bereits dicht beplant. Der kommunale Richtplan wurde vom Volk beschlossen und sieht auf dem Areal öffentliche Infrastrukturen vor. Umzonieren kann man immer, doch es ist komplex und braucht entsprechende planerische Überlegungen. Wenn man die öffentlichen Strukturen wegnimmt, die man behördenverbindlich geplant hat, muss man deklarieren, wo diese alternativ realisiert werden können. Nutzungen wurden durch ein partizipatives Verfahren im Quartier ernsthaft eruiert. Die von uns geplanten Nutzungen sind ein dringend eingefordertes Gesundheitszentrum fürs Alter und Alterswohnungen, ein Hallenbad, ein Werkhof, Räume fürs Quartier und ein Park. Diese sind von der Motion nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Sie fordert aber zusätzliche Nutzungen, wie eine grosse Anzahl an gemeinnützigen Wohnungen. Diese erfordern grosse Volumen, dessen muss man sich bewusst sein. Die Themen Hitzeminderung und Grünvolumen werden dadurch nicht einfacher gelöst. Das Areal würde eine noch höhere Dichte als schon geplant erfahren. Wohnraum alleine reicht nicht für ein lebenswertes Quartier. Die Infrastruktur muss mitgedacht werden. Teile dieser Bedürfnisse aus dem Kreis 5 sollen im ursprünglichen Plan verwirklicht werden. Zusätzliche Bewohner\*innen brauchen mehr Grünraum, Öffentlichen Verkehr (ÖV), Schulhäuser usw. Es ist zu kurz gedacht, nur auf die Wohnungen zu fokussieren, auch wenn sie dringend notwendig sind. Der Stadtrat will eine lebenswerte Stadt mit Quartieren, die einen menschlichen Massstab haben. Ob und wie die Forderung der Motion umsetzbar ist, wissen wir nicht. Um das herauszufinden, sind umfangreiche Abklärungen und qualitätssichernde Verfahren nötig. Die Mitwirkung des Quartiers werden wir weiterhin verfolgen. Es ist wichtig, dass man für das geforderte Engagement und die Kreativität ergebnisoffen bleibt, was mit der Motion schwierig wird. Formal gibt uns die Motion zwei Jahre Umsetzungszeit vor, was schlicht nicht realistisch ist. Die Abklärungen würden den Zeitplan der geplanten Massnahmen sprengen und viel Zeit in Anspruch nehmen. Ich plädiere für eine sorgfältige Planung zusammen mit der Bevölkerung für das Quartier. Der Stadtrat lehnt das Anliegen als Motion ab, ist aber bereit, es als Postulat entgegenzunehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Reto Brüesch (SVP):** *Seit drei Jahren plant man auf diesem Areal, was in diesem Rat gefordert wurde. Kurz vor Schluss will eine Motion eine andere Stossrichtung einschlagen. Die SVP stellt einen Textänderungsantrag. Auf die Unterbringung eines Werkhofs auf dem Areal soll verzichtet werden, damit mehr Alterswohnungen erstellt werden können. Spätestens seit dem Neubauprojekt Sportzentrum Oerlikon ist klar, dass die Planer aufgrund der Komplexität von unterschiedlichen Nutzungen an einem Ort überfordert sind und die Kosten aus dem Ruder laufen. Hier wird das ähnlich sein. Ein Fokus auf die Hauptnutzungen bringt mehr. Auch auf dem Josef-Areal wollen wir alles, doch das geht nicht. Man muss Kompromisse eingehen. Eine Strategie für Werkhöfe gibt es nicht. Darum sind sie nicht koordiniert, obwohl einige vielleicht zusammengelegt werden könnten.*

**Brigitte Fürer (Grüne):** *Kurz möchte ich auf die Antwort des Stadtrats bezüglich des Planerischen zurückkommen. Bei den Rahmenbedingungen, die sorgfältig ausgelegt wurden, spricht meiner Ansicht nach alles dafür, ein gemischteres Areal als vom Stadtrat angedacht zu realisieren. Der Standort ist uns Grünen zu wichtig, als dass wir keine Weiterentwicklung wollten. Wir lassen uns nicht ins Korsett eines Zonenplans zwingen. Die Zielsetzung der Motion fordert keine Wohnmonokultur, sondern eine gemischte Nutzung. Sie will, dass man Chancen nutzt und über den Horizont hinausschaut. Nicht alle*

Nutzungen des Stadtrats sollen über Bord geworfen werden, doch gewisse sind zu hinterfragen oder zu kombinieren. Für den städtischen Werkhof wurde meines Wissens keine Standortabklärung gemacht, darum kann ich nicht entscheiden, ob es Alternativen geben würde. Dass es der idealste Standort ist, bezweifle ich; Werkhöfe tragen nicht unbedingt zu einer lebendigen Durchmischung des Quartiers bei. Es stellt sich die Frage, was politisch wichtiger ist: Ein zusätzliches Hallenbad oder zusätzliche Wohnungen? Die Wohnungskrise hat sich in den letzten Jahren verschärft, ein Hallenbad wäre aber eine Option, wenn das Areal in der bisherigen Zone bleiben sollte. Es geht nicht darum, alles gleichzeitig zu wollen, sondern die Fläche clever zu nutzen. Für die Grünen ist klar, dass der Park für eine zukunftsfähige Quartierentwicklung nicht verhandelbar ist. Es kann sein, dass GSZ die Fläche früher angehen wollte. Vielleicht braucht es zeitliche Anpassungen. Der Kreis 5 boomt und braucht, weil er auch Hitzespot ist, Grünflächen – besonders, wenn alte Menschen dort wohnen sollen. Die Josefstrasse ist aufgrund ihrer industriellen Geschichte gross und könnte das Josef-Areal allenfalls entlasten.

**Nicolas Cavalli (GLP):** Für den Frust von Stadtrat und Verwaltung habe ich ein gewisses Verständnis, da die Diskussionen bereits sehr weit geführt wurden. Es gibt einen kommunalen Richtplan und eine Hochhauslinie, die genau an dieser Grenze beginnt. Der Stadtrat verweist auf diesen Plan: «In den Entwicklungsgebieten mit ehemaliger Industrienutzung führt die bauliche Verdichtung, unter anderem mit Hochhäusern, auch zur Schaffung von Nichtwohnnutzungen». Das bedeutet im Umkehrschluss, auch für Wohnnutzungen. Wohnungen gingen also vergessen. Persönlich verstehe ich nicht, warum sich der Stadtrat bei einem Areal, das der Stadt gehört, so schwertut. Hier haben hier die grösstmögliche Gestaltungsmöglichkeit und es ist eine verpasste Chance, wenn wir das nicht nutzen. Das Drittelsziel besteht und es liegt auf der Hand, das dort voranzutreiben. Das Areal wird sich sowieso entwickeln. Die GLP scheut sich nicht vor Verdichtung und höheren Häusern. Die Angst des Stadtrats, dass die Umzonung beim Kanton nicht durchkommt, finde ich unbegründet. In der gewählten Zone sind alle Nutzungen machbar. Im vorgestellten Nutzungskonzept kann alles Nötige eingegliedert werden, Wohnungen sollen auch ergänzt werden können. Der Stadtrat spricht von einer Verzögerung von vier Jahren. Das Areal soll aber mit einem langfristigen Nutzungshorizont entwickelt werden. Im Vergleich lohnt sich dieser Umweg. Die Mehrwertabgabe bei einer Umzonung kam ebenfalls zur Sprache. Ich bekomme den Eindruck, dass man sich schwertut, wenn Geld an den Kanton ausbezahlt werden soll, man andersherum das Geld aber gerne entgegennimmt. Die GLP findet nur die Motion effektiv.

**Claudia Rabelbauer (EVP):** Es geht nicht um preisgünstige Wohnungen, sondern darum, ob es zukünftig generell Wohnungen in der Stadt Zürich geben wird. Die Lage ist prekär. Der Stadtrat muss sich immer und überall die Frage stellen, ob man auf Flächen Wohnungen bauen kann. Auf diesem Areal bietet es sich sehr an, nochmals darüber nachzudenken. Es wird sicher nicht einfach, doch wir sind um jede Wohnung froh. Die Frage ist auch, wie gross die Wohnungen sein müssen, da wir wissen, dass es viele Single-Haushalte gibt. Je nachdem können gute, funktionale Wohnungen entstehen, die flächenmässig klein sind. Hier ist Kreativität gefordert. Auch die Die Mitte/EVP-Fraktion hält an der Motion fest und ist bereit, dem Stadtrat Fristerstreckungen zu gewähren.

**Lisa Diggelmann (SP):** Grundsätzlich sind wir mit den vorangehenden Rednerinnen und Rednern einig: Wir wollen prüfen, ob man auf dem Areal zusätzlichen Wohnraum erstellen kann. Die SP möchte die Motion in ein Postulat umwandeln, da wir der Meinung sind, dass man auf unserem aktuellen Wissensstand nicht um jeden Preis eine Umzonung fordern kann. Hier sprechen wir von einer enormen Dichte. Darüber wollen wir mehr Klarheit, bevor wir an der Motion festhalten. Der Stadtrat führte aus, dass es zeitlich nicht möglich ist, die Umzonung in der Motionsfrist zu vollziehen und das umfangreiche Projekt anzupassen. Der Stadtrat wird das Anliegen prüfen, wie er öffentlich

*ankündigte, womit dem Anliegen mit dem Postulat genügend Rechnung getragen wird. In der Abstimmung werden wir uns enthalten, da die AL an der Motion festhalten will.*

**Hans Dellenbach (FDP):** *Die FDP wird der Motion mit oder ohne Textänderung zustimmen. Wie die SP hätten wir die Motion gerne in ein Postulat umgewandelt, da es um eine Abklärung geht. Im Allgemeinen sind wir für mehr Wohnraum durch Aufstockung und Verdichtung. Hier spielen die Stadt, Genossenschaften und Private eine wichtige Rolle. Dass es Verzögerungen gibt, ist schade und zeigt, dass die Stadt das Wohnraumproblem nicht ohne Private lösen kann. Die Verzögerung kann ein Weckruf für den Stadtrat sein, weiter Ausschau zu halten, wo es noch Möglichkeiten für Wohnraum gibt.*

**Snezana Blickenstorfer (GLP):** *Wieso die Motion unterstützt werden soll, hörten wir bereits. Es ist mir ein Anliegen, dass wir aus dieser Geschichte lernen und zukünftig bei jeder Gelegenheit die Frage nach zusätzlichem Wohnraum stellen. Wohnen war nebst dem Verkehr die grösste Sorge im Sorgenbarometer 2023. Das müssen wir angehen.*

**Karen Hug (AL)** *ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln: Das Abstimmungsverhalten der SP finde ich irritierend. Grundsätzlich kommt die Motion durch und ich möchte den Organisationen und Arbeitsgruppen danken, die die Politik inspirieren und unbequeme Fragen stellen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Es muss diskutiert werden, wie viel Wohnen es wo braucht. Zum Antrag von Reto Brüesch (SVP): Werkhöfe sind nötige Infrastrukturen, für die es einen Plan von GSZ gibt. Alle wollen gut gepflegte Parks, darum kann ein Werkhof nicht irgendwo sein. Oft kam sinngemäss der Vorwurf einer Pseudobegründung. Den kommunalen Richtplan würde ich nicht als Pseudodokument bezeichnen. Er ist behördenverbindlich und die planerische Vorgabe für weiteres Vorgehen. Es irritiert mich, dass in diesem Rat sonst das Begehren nach Alterswohnungen aufkommt, hier aber anders gehandelt wird. Die Frage nach Wohnen auf dem Areal stellte man sich und entschied sich gemäss Zonenplan für Alterswohnungen. Im Kreis 5 sind diese Mangelware. Auf dem Josef-Areal sollen viele davon gebaut werden. Sind Alterswohnungen keine oder nicht die richtigen Wohnungen? Sie sind Teil der Quartiersversorgung. Machen Sie den Blick grösser. Alle Fragestellungen auf dem Josef-Areal lösen zu wollen, ist zu kurz gedacht.*

**Karen Hug (AL):** *Die AL-Fraktion lehnt den Textänderungsantrag ab. Die Motion ist bewusst so formuliert, dass die Stadt Spielraum hat. Es ist zu prüfen, ob einzelne vorgesehene Nutzungen woanders realisiert werden können.*

Die Dringliche Motion wird mit 70 gegen 12 Stimmen (bei 31 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2921. 2023/261**

**Motion von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Knauss (Grüne) vom 31.05.2023: Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Maag-Areal Plus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

**Sven Sobernheim (GLP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1858/2023): Die Sonderbauvorschriften Zürich-West sind im Dezember 2024 seit 20 Jahren unverändert gültig und schreiben seither die Entwicklung in diesem Quartier vor. Für Sonderbauvorschriften ist diese Zeitspanne vergleichsweise lang. Hier scheint der Stadtrat verschlafen zu haben, die Sonderbauvorschriften auf ihre Zeitmässigkeit zu überprüfen. Darum fordern wir einen Marschhalt. Die Swiss Prime Site AG (SPS), Unterhalterin der Maag-Halle, hat ihr Projekt trotz Bewilligung sistiert, da sie nicht die Möglichkeit hat, die Maag-Halle zu erhalten. Das fordern wir mit dieser Motion: Die Sonderbauvorschriften sollen angepasst werden, sodass die Maag-Halle erhalten werden kann. Zudem sollen Nutzung und Erhalt des Parkhauses auf dem Areal der Welte-Furrer AG (Welte-Furrer) ermöglicht werden. Im aktuellen Projekt von Welte-Furrer ist vorgesehen, das Parkhaus abzubauen, um nur wenig entfernt ein Neues zu bauen. Das ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Hier soll der Erhalt des Parkhauses nicht vorgeschrieben, aber zumindest die Möglichkeit geschaffen werden. Das ist zurzeit nicht der Fall. In Zürich-West braucht es Wohnungen. Mit der Vorlage soll die Grundlage dafür überarbeitet werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** Der Stadtrat lehnt die Motion u.a. aus rechtlichen Gründen ab: Die genannten Projekte haben eine Baubewilligung und können durch Änderung der Planungsgrundlagen nicht verhindert werden. Die SPS ist in einem Rechtsverfahren, bei dem ihr weiteres Verhalten abgewartet werden muss. Es kam schlussendlich heraus, dass das Recht auf Baubewilligung bei ihnen vorhanden ist. Die beiden Projekte von SPS und Welte-Furrer wurden über lange Zeit im Rahmen der bestehenden Sonderbauvorschriften geplant. Jetzt durch das Ändern der Vorschriften einen Neustart der Projekte zu verlangen, würde einen Vertrauensbruch darstellen. Rechtlich dürfen sie die Rechtsverfahren durchziehen und wir müssen bis zum Entscheid der Gerichte abwarten. Sinngemäss gilt dasselbe für die geforderte Planungszone. Neue Zonen werden installiert, wenn beabsichtigte Ziele nur durch eine neue Planungszone erreicht werden können. In dieser Zeit dürfen keine Bauprojekte eingereicht werden. Diese sind aber schon eingereicht, die Planungszone würde hier also nicht greifen. Die Sonderbauvorschriften sind mit diesen zwei Projekten eigentlich umgesetzt. Man würde also etwas planen, das nie zur Umsetzung kommen würde. Die Hitze Problematik wird in der Motion als zweiter Punkt aufgeführt. Allgemein ist bekannt, dass der gesamte Planungssperimeter im Sommer sehr aufgeheizt wird. Die Thematik müsste man sich für ganz Zürich-West überlegen und analysieren, ob das Problem am besten durch planerische Mittel oder ein Hitzeminderungsplan gelöst wird. Die geplanten Projekte erlauben es, mehr Bäume zu pflanzen, die das wirksamste Mittel gegen Hitze und sowieso in der Fachplanung Hitzeminderung vorgesehen sind. Auch mit den bestehenden Sonderbauvorschriften wird sich diese Fragestellung gegenüber der heutigen Situation verbessern.

Weitere Wortmeldungen:

**Angelica Eichenberger (SP):** Die SP unterstützt das Anliegen der Motionäre, im besprochenen Gebiet eine Planungszone zu erlassen. Hier sehen wir die verpasste Chance, die Sonderbauvorschriften über die Jahre anzupassen. Nun müssen diese Vorschriften auf zeitgemässe Planungsvorsätze angepasst werden. Mit einer Teilrevision soll erreicht werden, dass die Maag-Halle bestehen bleiben und die Aussenraumgestaltung auf zeitgemässe städteplanerische Standards ausgerichtet werden kann. Zudem braucht es in Zürich-West mehr Wohnungen. Die SP unterstützt die Motion.

**Jean-Marc Jung (SVP):** Diverse Bauprojekte sind momentan gestoppt – so auch der Abriss der Maag-Halle. Die Motion will das zementieren. Investoren haben grundsätzlich



*ein Recht auf rentable Immobiliengeschäfte. Die Entwicklung ist wegen der politischen, rechtlichen, projektbezogenen und zeitlichen Risiken, die die finale Entwicklung stoppen, sehr schlecht. Die alte Halle befindet sich teilweise ausserhalb der Grenze des Sondernutzungsplans. Umbauvorhaben sind nur bedingt machbar und es gibt verschiedene Interessenslagen und einengende Vorschriften wie Denkmal- und Ortsbildschutz, die ineinander verzahnt sind. Mittlerweile kann man in allen Teilen Zürichs sagen, dass sie von der Vergangenheit des Quartiers zeugten und identitätsstiftend seien. Die Argumente sind repetitiv und lahm. Ein neues Quartier kann ebenfalls identitätsstiftend sein. Mit der Motion ist kaum mit einer schnellen Entscheidung zu rechnen. Sie wird das Anliegen weiter verkomplizieren, genauso wie es die Beantragung einer neuen Planungszone beim Kanton tut. Investoren werden sich mit der Zeit zurückziehen. Die Motion schadet vor Ort und dem Ruf der Stadt als Wirtschaftsstandort. Die SVP lehnt sie ab.*

**Markus Knauss (Grüne):** *Die ursprüngliche Zonierung des Gebiets als Z7 geschah durch eine unsorgfältige Planung, die man mit der Zeit versuchte rückgängig zu machen. So entstanden die Sonderbauvorschriften des Jahres 2004. Da war man glücklich, überhaupt Wohnungen zu haben, da das ursprünglich nicht vorgesehen war. Der Stadtrat kann die Motion als Teil des Baubewilligungsverfahrens nur ablehnen. Als Gemeinderat sind wir diesbezüglich freier. Die Motion zeigt, dass wir gewisse Dinge wie Wohnungen und Kultur in Zürich-West umsetzen oder erhalten wollen. Zudem wird ein Angebot an die Grundeigentümer gemacht: Als Gemeinderat zeigen wir, dass wir bereit sind, die Sonderbauvorschriften anzupassen und neue Chancen für die Nutzung zu bieten.*

**Claudia Rabelbauer (EVP):** *Leider können wir nicht darüber diskutieren, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dem würden wir zustimmen. In diesem Fall hat der Stadtrat gut begründet, warum das Anliegen zu diesem Zeitpunkt in Form einer Motion nicht möglich ist. Das Postulat käme zum Einsatz, wenn die momentan unsichere Rechtsgrundlage abgeklärt wurde. Die Maag-Halle zu erhalten und Wohnungen zu bauen, fände bei uns Anklang, doch die Rechtsgrundlage erachten wir als wichtiger.*

**Hans Dellenbach (FDP):** *Welti-Furrer baut bereits Wohnungen und das wird mit diesem Vorstoss verhindert. Während Jahren investierte Welti-Furrer in dieses Gebiet und handelte dafür mit der Stadt einen Vertrag aus. Mit dieser Motion werden geplante zusammenhängende Bauprojekte für den Wohnungsbau verhindert, da man den Abriss des Parkhauses verhindern will. Auch viele andere Projekte in diesem Stadtteil werden blockiert, obwohl jahrelang Verträge mit den Eigentümern und dem städtischen Baukollegium ausgehandelt wurden. Wenn nach so vielen Diskussionen ein Bauprojekt im Gemeinderat kurzerhand gestoppt werden kann, kann man das Baukollegium abschaffen. Markus Knauss (Grüne) meint, man könne mit uns reden – sie wollen aber nicht reden, sondern bauen. Auf Investoren, die Wohnungen und weitere Räume bauen, sind wir angewiesen, um das Quartier weiterzuentwickeln. Diese werden sich zurückziehen, wenn man sich nach Jahrzehnten der Zusammenarbeit nicht auf die Stadt verlassen kann.*

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** *Im Jahr 2021 hat die AL das Postulat GR Nr. 2021/158 zur Erhaltung der Maag-Halle eingereicht, das breit mitgetragen wurde. Die Maag-Halle wird momentan erhalten, weil es viele rechtliche Fragen zu lösen gilt. Wenn die EVP meint, in Form eines Postulats wäre sie dabei, stimmt das nicht. Das damalige Postulat wurde nicht unterstützt. Die AL unterstützt die Motion voll und ganz.*

**Sven Sobernheim (GLP)** *ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Damals wie heute wird ein Postulat nichts bringen. An der Motion wird festgehalten. An die FDP: Die Motion verhindert nichts, ausser man kommt gerichtlich zum Schluss, dass die Projekte in der jetzigen Form nicht umgesetzt werden könnten.*

Die Motion wird mit 74 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2922. 2023/265**

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 31.05.2023:  
Zentrale Verwaltung aller von der IMMO verwalteten Wohnungen durch Liegen-  
schaften Stadt Zürich (LSZ)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1862/2023): Die Textänderung nehmen wir an, da die Einheit der Materie gelten soll. Zum ersten Teil des Postulats: Wir setzen uns mit dem Bericht der Verwaltungsorganisation auseinander. Die externen Fachleute sagten über die Effizienz der Stadtverwaltung Folgendes: Bei Schlüsselthemen wie Wohnen gäbe es Nahtstellen mit Koordinationsbedarf. Die Folge seien Unklarheiten, Ineffizienz und Duplikationen. Letztere haben wir hier: Es gibt Wohnungen, die von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) verwaltet werden. Früher waren das Dienst- und Personalwohnungen. Heute haben noch 30 von den 100 bestehenden Wohnungen diesen Zweck. Dieser Anteil könnte auch von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) verwaltet werden. Die Duplikationen wollen wir mit diesem Postulat überprüfen lassen.*

*Karen Hug (AL) begründet den von Mischa Schiwow (AL) namens der AL-Fraktion am 21. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Unterdessen haben wir keinen Grund mehr, das Postulat abzulehnen, sofern der Textänderungsantrag durchkommt. Dass die von der IMMO verwalteten Wohnungen zur LSZ zentralisiert werden sollen, befürworten wir.*

*Nicolas Cavalli (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Das Postulat hat zwei Teile, von denen der zweite gestrichen werden soll. Der erste Teil ist organisatorisch, der zweite politisch-emotional. Darum sollen die Anliegen separat diskutiert werden.*

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle heute von der IMMO verwalteten Wohnungen zentral durch die LSZ verwaltet werden können. ~~Weiter soll sichergestellt werden, dass bei der heute noch durch die IMMO verwalteten Wohnungen, bei einem nicht freiwilligen Ausscheiden aus einem städtischen Arbeitsverhältnis, das Mietverhältnis gekündigt werden kann.~~

Weitere Wortmeldungen:

*Jürg Rauser (Grüne): Die AL überrascht uns. Wir übernehmen den Ablehnungsantrag und lehnen das Postulat auch mit Textänderung ab. Die IMMO hat nur knapp 100 Wohnungen. Die Effizienz in der Zusammenführung sehen wir nicht. Die einzelnen Wohnungen sind in Gebäuden, die nicht von der LSZ verwaltet werden. Das führt zu Gebäuden, in denen zwei Verwaltungen vertreten sind und verkompliziert die Sache. Die LSZ ist nicht an einzelnen Wohnungen interessiert und froh, wenn das jemand anderes macht.*

*Marco Denoth (SP): Dem Postulat stimmen wir mit Textänderung zu.*

*Reto Brüesch (SVP): Die SVP unterstützt das Postulat. Das Hochbaudepartement (HBD) hat nebst den Bautätigkeiten und dem Baubewilligungsbereich die Aufgabe, für den Immobilienbestand des Gewerbes und öffentlicher Nutzungen zu sorgen. Eine einheitliche Immobilienstrategie und das Zusammenlegen der Immobilienbereiche gehen in diese Richtung, da der Gewerbe- und Wohnbereich gestärkt wird.*

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 98 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**2923. 2024/85  
Einzelinitiative von Janosch Birrer vom 26.02.2024:  
ÖV für Alle**

Von Janosch Birrer, Schrennengasse 33, 8003 Zürich, ist am 26. Februar 2024 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Der öffentliche Personennahverkehr in der Stadt Zürich soll für alle gratis verfügbar werden.

Begründung:

Die Initiative dient als allgemeine Anregung zur Gestaltung des Angebots.

Mitteilung an den Stadtrat

**2924. 2024/92  
Motion von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom  
06.03.2024:  
Beschaffung von drei Nachtzugkompositionen und Weitergabe an einen Betreiber  
von Nachtzugverbindungen zu sehr günstigen Konditionen**

Von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) ist am 6. März 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der die Stadt Zürich drei Nachtzugskompositionen beschafft und diese zu sehr günstigen Konditionen und in Abstimmung mit den SBB einem Betreiber von Nachtzugverbindungen (z. B. ÖBB Nightjet) zur Verfügung stellt. Die Beschaffung soll in enger Absprache mit dem zukünftigen Betreiber erfolgen. Mit den Kompositionen soll das Nachtzugsangebot von und nach Zürich ausgebaut werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat sich im Klimaschutz sehr ehrgeizige Ziele gesetzt. Während aber beim landgestützten Verkehr sehr intensive Debatte stattfinden, gibt es diese Diskussionen beim Flugverkehr nicht. Zwar befinden sich 5% der Aktien der Flughafen Zürich AG im Besitz der Stadt Zürich, die Stadt Zürich ist damit die zweitwichtigste Aktionärin. Trotz der Selbstverpflichtung der Stadt in der Eigentümerstrategie, sich beim Flughafen dafür einzusetzen, dass Klima-, Umwelt- und Sozialziele umgesetzt werden, die sich an denjenigen der Stadt Zürich orientieren, findet das real nicht statt.

Das ist insofern erstaunlich, als der Flugverkehr in der Schweiz, mit dem Flughafen Zürich als wichtigster Infrastruktur, rund 11% der CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht. Noch viel klimaschädlicher ist die Wirkung der Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen. Der WWF beziffert den Anteil des Luftverkehrs an der gesamten Klimawirkung der Schweiz für das Jahr 2019 mit 28%.

Die wichtigste Massnahme die schädlichen Klimawirkungen aus dem Flugverkehr zu reduzieren, wäre nicht zu fliegen. Gerade im mittleren Distanzbereich bieten sich dafür innerhalb Europas Nachtzüge an. Nachdem die Nachtzüge in der Vergangenheit stark reduziert worden sind, erleben sie aktuell eine Renaissance. Das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz, das die eidgenössischen Räte in der Frühlingssession verabschiedet haben, sieht vor, den grenzüberschreitenden Zugverkehr mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss von 30 Millionen Franken zu unterstützen.

In der Antwort auf die Interpellation GR-Nr. 2023/229 verspricht der Stadtrat, sich dafür einzusetzen, «die internationale Erreichbarkeit der Stadt für Business-, Tourismus- und Freizeitverkehr (Incoming und Outgoing) mit terranen, klimafreundlichen Transport- und Reisesystemen (z.B. internationale Zugverbindungen) deutlich zu verbessern». Mit dem Kauf von drei Nachtzugkompositionen könnte die Stadt Zürich diese Absicht in die Tat umsetzen und ergänzend zum Bund eine eigenständige Rolle bei der Förderung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs einnehmen. Der Betreiber, dem die Zugkompositionen zur Verfügung gestellt werden sollen, soll sich verpflichten, zusätzliche Destinationen von und nach Zürich zu günstigen Preisen anzubieten.

Die Anschaffungskosten werden auf rund 60 Millionen Franken geschätzt. Das entspricht ungefähr den Einnahmen der Stadt Zürich von 2012 bis 2022 aus Dividenden und Zusatzdividenden der Flughafen Zürich AG (67 Millionen Franken). Mit der vorliegenden Motion wird Geld aus dem klimaschädlichen Flugverkehr in den umweltgerechten Bahnverkehr umgelenkt und die Stadt Zürich eine Vorreiterrolle beim internationalen Bahnverkehr einnehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2925. 2024/93

### **Motion von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 06.03.2024: Erstellung einer umfassenden Werkhofstrategie unter Einbezug der Synergien der Departemente und der Unternehmen sowie Verzicht auf den Bau der Werkhöfe Josefareal und Sportzentrum Oerlikon**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 6. März 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine umfassende Werkhofstrategie zu erstellen und dabei auch die Synergien von verschiedenen Departementen und Unternehmen der Stadt Zürich einzubeziehen. Auf den Bau der Werkhöfe auf dem Josefareal und dem Sportzentrum Oerlikon soll verzichtet werden und die Flächen sollen der Hauptnutzung der Projekte zugewiesen werden.

Begründung:

Die Projekte Josefareal und Sportzentrum Oerlikon haben eines gemeinsam. Der Stadtrat möchte in Gebäudekomplexen mit anderer Nutzung jeweils auch noch Werkhöfe unterbringen, obschon diese nicht direkt mit der Nutzung der Gebäude zusammenhängen. Dadurch werden die Gebäude viel teurer und die Hauptnutzung wird eingeschränkt.

Es zeigt sich, dass Bereiche oder auch Unternehmen der Stadt Zürich jeweils unabhängig voneinander ihre eigene Werkhofstrategie verfolgen.

In Zeiten der knappen Ressourcen und Kostenoptimierung sollte diese aber stadtübergreifend erfolgen, um so Synergien in der Nutzung und im Betrieb erreichen.

Allein in Zürich-Nord sind Werkhöfe von SRZ (2), TAZ, Grün Stadt Zürich, ERZ und EWZ, WVZ erstellt, im Bau oder in Planung. Die Wache Nord und das Sportzentrum Oerlikon beinhalten die neuesten Werkhofprojekte.

Im Josefareal möchte Grün Stadt Zürich ein Werkhof unweit von der Stadtgärtnerei mit Werkhof-Infrastruktur erstellen.

Durch die Erarbeitung einer Werkhofstrategie über die einzelnen Werke hinaus soll in Zukunft vermieden werden können, dass andere Projekte mit Auflagen zum Bau eines Werkhofs in anderen Hauptnutzungen verhindert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**2926. 2024/94**

**Postulat von Sandra Gallizzi (EVP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Tamara Bosshardt (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024:  
Umsetzung des Projekts «Schaukiste» für den roten Pavillon im Oerlikerpark und bessere Nutzung des Pavillons durch die Bevölkerung**

Von Sandra Gallizzi (EVP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Tamara Bosshardt (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Projekt «Schaukiste» für den roten Pavillon im Oerlikerpark umgesetzt und der rote Pavillon besser für die Bevölkerung nutzbar gemacht werden kann.

Begründung:

Der Oerlikerpark ist der erste und mit einer Fläche von 1,75 Hektar auch der grösste der vier neuen Parks in Oerlikon. Neben den Bäumen verfügt der Park auch über ein Klettergerüst, ein Wasserbecken, dem «Blauen Turm» (Aussichtsturm) und einen roten Pavillon, der als Spielplatz und Bühne für verschiedene Veranstaltungen dient. Das ursprüngliche Planungsbüro Haerle Hubacher schreibt zum neuen Vorschlag folgendes: "Bereits im Wettbewerb und auch während und nach der Realisierung war die Idee, dass der Pavillon als Teil der Interventionszone eine wichtige Rolle im Aneignungskonzept des Parks spielen würde. Deshalb wurde er von Anfang an als offener Baukörper konzipiert, der vielfältige Optionen für spätere Interventionen zulässt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass eine Initialzündung notwendig ist, da der Pavillon in seinem jetzigen Zustand wenig genutzt wird." Drei Architekturstudenten der ETH Zürich, Jakob Schaefermeyer, Sarah Vogel und Virginia Zaretskie, haben in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung ein spannendes Projekt für den roten Pavillon im Oerlikerpark entworfen. (Der Quartierverein berichtete: <https://www.qv-oerlikon.ch/post/projektvorstellung-pavillon-im-oerliker-park>). Ihre Idee hat sich unter Einbezug der verschiedenen Akteure in Oerlikon zu folgendem entwickelt. Der Pavillon soll mittels einer verglasten Pfosten-Riegel-Konstruktion als Quartiercafé genutzt werden. Der Eingriff fügt sich in das bestehende Gebäude ein, das in seinem Bestand belassen und nur im Osten durch eine Aussenterrasse ergänzt werden soll. Der damit verbundene Zugang zum Plateau über eine rollstuhlgerechte Rampe kommt dem Wunsch der Nachbarschaft nach besserer Zugänglichkeit entgegen. Als zentraler Ort im Oerliker Park könnte der Pavillon so als Café, für kleine Konzerte, Lesungen und Theateraufführungen und vieles mehr genutzt werden, so dass mehr Leben in den Oerliker Park kommt. Die betriebliche Instandhaltung könnte von einem Unternehmen, einer Privatperson oder einer Nachbarschaftsvereinigung übernommen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**2927. 2024/95**

**Postulat von Selina Frey (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sanija Ameti (GLP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024:  
Künstliche Intelligenz in der städtischen Verwaltung, Umgang, Förderung und Umsetzung nach klaren Leitlinien und Strategien**

Von Selina Frey (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sanija Ameti (GLP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Umgang und die Förderung von künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung zeitnah mit klaren technischen, ethischen und rechtlichen Leitlinien ressourcen-effizient, verantwortungsvoll und strategisch umgesetzt werden kann.

Es soll eine regelmässige Berichterstattung an den Gemeinderat erfolgen.

Begründung:

In der Interpellationsantwort (2023/416) schreibt der Stadtrat, dass das Thema KI in der Stadtverwaltung präsent ist und Machine Learning bereits länger im Einsatz sei. Frei zugängliche Funktionen generativer KI, insbesondere sogenannte Large Language Models (LLM), würden in der Stadtverwaltung genutzt, so z. B. ChatGPT seit Oktober 2023 bereits knapp 2000 Mal. Die Anwenderinnen und Anwender seien dabei, wie allgemein auch, verantwortlich, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Schulungsprogramme gäbe es aber nicht in standardisierter Form und ausgerichtet auf die verschiedenen Departementskontexte, sondern nur in Form von übergeordneten Websessions aus der OIZ.

Die Förderung der Anwendung der neuen Technologie ist zentral und wichtig, allerdings müssen die nötigen Grundlagen dringend geschaffen werden, um die Angestellten auch zu befähigen. Ohne dass eine verwaltungsinterne Anwendung mit kontrollierter Datengrundlage besteht, ist es störend, dass die Angestellten ohne entsprechende Leitlinien oder systematischem Ausbildungskonzept allein gelassen werden. Es sollte eine Übersicht an KI-Anwendungen in der Stadtverwaltung geben und einen klaren Prozess für Anwendungsideen aus Departementen, welcher die Koordination ermöglicht, den potenziell ressourcen-intensiven Einsatz von KI mit strategisch Fokus am mehrwertbringendsten einzusetzen. Ähnliche Vorgehen sind von innovativen Städten wie Singapur bekannt.

Die OIZ soll im Speziellen für ihre EntwicklerInnen Schulungen durch ExpertInnen anbieten, die ihnen Zugang zu Best Practices gewähren, um mit bewusstem Design, Entwicklung und Deployment auf Effizienz im Sinne der Nachhaltigkeit achten zu können. Nachhaltigkeit ist aber natürlich auch in den weiteren Schulungsprogrammen für alle städtischen Angestellten zu berücksichtigen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2928. 2024/96**

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 06.03.2024:  
Finanzielle Unterstützung der LGBTIQ-Helpline**

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 6. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die LGBTIQ-Helpline finanziell durch die Stadt unterstützt werden kann, um das Beratungsteam auszubauen und das Angebot bekannter zu machen.

Begründung:

Die LGBTIQ-Helpline leistet wichtige Arbeit zur Unterstützung von LGBTIQ-Personen. Sie arbeitet als Peer-to-Peer Beratungsstelle und ist mit Chatfunktion und Telefon von Montag bis Freitag zwischen 19 und 21 Uhr aktiv. Ratsuchende können sich ausserdem per E-Mail melden und erhalten innert maximal 72 Stunden eine Rückmeldung. Die Berater\*innen sind selbst Teil der LGBTIQ-Community, werden geschult und regelmässig weitergebildet. Sie arbeiten jedoch ehrenamtlich, wodurch das Angebot kostengünstig gewährleistet werden kann. Aktuell hat Pink Cross die Projektleitung und trägt die alleinige finanzielle Verantwortung. Weitere LGBTIQ-Verbände sind Partner\*innen der Helpline.

Die LGBTIQ-Helpline ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen von LGBTIQ-Personen sowie auch nationale Meldestelle für LGBTIQ-feindliche Gewalt, die sich auch an alle Menschen richtet, die Fragen und Anliegen zum Thema LGBTIQ haben, beispielsweise an Eltern oder Arbeitgeber\*innen.

2022 erfasste die Helpline 134 LGBTIQ-feindliche Angriffe und Diskriminierungen - davon 44 im Kanton Zürich. Das Dunkelfeld ist noch um einiges höher, wie die Zahlen von «Zürich schaut hin» zeigen: Seit Beginn des städtischen Meldetools im Mai 2021 wurden 163 Fälle gegen trans und non-binäre Personen sowie 391 Vorfälle aufgrund der sexuellen Orientierung verzeichnet. Dies zeigt, dass queerfeindliche Gewalt leider noch immer weit verbreitet ist. «Zürich schaut hin» verweist die Meldenden für eine psychosoziale Beratung an die Allianzpartnerin LGBTIQ-Helpline.

Die Helpline führte 2023 486 Beratungen durch. 20% der Ratsuchenden wohnen in Zürich (42% der Wohnsitze der Ratsuchenden sind unbekannt). Knapp ein Viertel der Ratsuchenden meldet sich im Zusammenhang mit LGBTIQ-feindlicher Gewalt oder Diskriminierung. Die Wichtigkeit der Helpline wird durch die hohe Nachfrage bestätigt.

Die LGBTIQ-Helpline bietet eine niederschwellige, ortsunabhängige Erreichbarkeit sowie Anonymität. Dadurch schliesst sie eine Lücke zwischen den Ratsuchenden und Angeboten, welche diese in einem zweiten Schritt unterstützen können (bspw. Opferhilfe, Beratungsangebote der HAZ-Queer Zürich, thematisch spezifische Angebote).

Obwohl die Helpline sehr wichtige Arbeit leistet, erhält sie bisher keine staatlichen Gelder. Eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Zürich würde einen niederschweligen Zugang für mehr Ratsuchende ermöglichen, indem das Angebot bekannter gemacht und das Beratungsteam ausgebaut werden kann. Der Stadtrat wird daher angehalten, eine Finanzierung der Helpline zu prüfen, um diesen Ausbau zu ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die zwei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**2929. 2024/97**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Tanja Maag Sturzenegger (AL), Karen Hug (AL) und 37 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024:**

**Arealüberbauung Baslerstrasse/Grundstrasse/Freihofstrasse in Altstetten, Angaben zu den Ausnutzungsreserven, den gestalterischen Anforderungen, dem Planungs- und Bewilligungsprozess bei Hochhäusern und zur Berücksichtigung der bisherigen Mieterschaft bei der Neuvermietung sowie geplante städtebauliche Entwicklung im Quartier**

Von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Karen Hug (AL) und 37 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Tagblatt vom 14. Februar 2024 ist die Planaufgabe für die Arealüberbauung Baslerstrasse 41-57, Grundstrasse 6-28, Freihofstrasse 24 in der W5 in Altstetten eröffnet worden. Die Halter AG plant auf dem Areal gegenüber dem Letzipark ein 60-Meter-Hochhaus mit 102 2,5- bis 4,5-Zimmer-Wohnungen, ein «Zeile» genanntes Haus mit 118 2,5- bis 4,5-Zimmer-Wohnungen und ein «Mäander» genanntes Haus mit 145 1,5- bis 6,5-Zimmerwohnungen. «Mäander» wird in der ersten Etappe realisiert, «Hochhaus» und «Zeile» in der zweiten Etappe. Insgesamt steigt die Zahl der Wohnungen von aktuell 312 um 43 auf 365 Wohnungen (plus 13,7%). Die Wohnungsgrundrisse und -grössen der drei Häuser unterscheiden sich stark. Während in «Zeile» und «Hochhaus» grössere Wohnungen entstehen, weist der in der ersten Etappe realisierte Mäander knapper bemessene Wohnflächen aus. Der heutigen Mieterschaft wurde bereits gekündigt. Neben den sozialen Auswirkungen erfährt das Geviert baulich einschneidende Veränderungen. Mit dem «Letzigarten» wird innerhalb weniger Jahre auf einem 500 Meter kurzen Strassenabschnitt das dritte Wohnhochhaus realisiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das Neubauprojekt nutzt sowohl die bestehenden Ausnutzungsreserven als auch die Zuschläge für Arealüberbauungen.
  - a. Bitte um detaillierte Angaben zu den mit dem Neubauprojekt konsumierten und nicht konsumierten Ausnutzungsreserven (Arealbonus).
2. Bei Erstellung einer Arealüberbauung und eines Hochhauses werden erhöhte gestalterische Anforderungen an das Bauprojekt gestellt.
  - a. Seit wann und wie waren die städtischen Behörden in die Entwicklung des Bauprojekts involviert?
  - b. Bitte um detaillierte Angaben zu den einzelnen Schritten mit Angaben der Termine und der beteiligten Personen.
  - c. Hat Stadtentwicklung eine sozialräumliche Analyse erstellt und Empfehlungen bezüglich sozial nachhaltiger Erneuerung gemacht?
  - d. Wenn Ja bitte um Zustellung dieses Dokuments als Beilage zu dieser Anfrage.
  - e. Wieso hat die Stadt nicht darauf bestanden, dass die Mieter\*innen frühzeitig über die Projektierung informiert werden?
3. Nach welcher Art ist der Planungs- und Bewilligungsprozess Hochhäuser über 60m abgelaufen? («Konkurrenzverfahren/mit Partizipation» / «Konkurrenzverfahren/Direktauftrag»)
4. Die Eigentümerschaft hat den bisherigen Mieter\*innen eine bevorzugte Berücksichtigung bei der Erstvermietung der neuen Wohnungen in Aussicht gestellt. Gemäss Leitfaden sozial nachhaltig Sanieren ist die Etappierung eine zentrale Forderung der Stadt an die Eigentümer\*innen. Ziel ist, dass bisherige Mieter\*innen Wohnungen in den Neubauten beziehen können.

Im vorliegenden Projekt stellen sich in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:

  - a. Die Wohnungskündigungen sind per Herbst 2025 (erste Etappe) und Herbst 2027 (2. Etappe) ausgesprochen worden.
    - i. Ist es mit diesem Zeitplan möglich, dass die Mieter\*innen der 2. Etappe (Baslerstrasse 49 bis 57 und Grundstrasse 20 bis 28) in die neuen Wohnungen der ersten Etappe Neubau (Mäander) umziehen könne?
    - ii. Ist dies auch dann gewährleistet, wenn es Bauverzögerungen gibt?

- iii. Ist die Problematik, dass bei der Räumung der Wohnungen der 2. Etappe, die in der ersten Etappe erstellten Wohnungen möglicherweise noch gar nicht bezugsbereit sind, mit der Eigentümerschaft besprochen worden?
  - b. Die Wohnungen im Mäander weisen gemäss Ausschreibung kleinere Flächen aus (2,5-Zimmer-Wohnung 40qm; 4,5-Zimmer-Wohnungen 80 Quadratmeter). Die Firma Halter ist bekannt dafür, dass sie den preisgünstigen Wohnungsbau im Grundsatz unterstützt. Wenn die Quadratmeterpreise in der ersten Etappe des Neubaus (Mäander) moderat angesetzt werden, könnten diese Wohnungen zu moderaten Preisen vermietet werden.
    - i. Haben die in der Planung involvierten Mitarbeiter\*innen der Stadt entsprechende Gespräche mit der Bauherrschaft geführt?
    - ii. Wenn Ja: Was waren die Ergebnisse? Welche Mietpreise werden bei den Wohnungen der 1. Etappe angestrebt?
  - c. Wenn die etappierte Realisierung eines grossen Projekts dazu führen soll, dass bisherige Mieter\*innen die Option eines allenfalls auch zweimaligen Umzugs ernsthaft prüfen sollen, ist die Kommunikation entscheidend. Ist diese Frage im Rahmen der Umsetzung einer sozial nachhaltigen Entwicklung mit der Eigentümerschaft besprochen worden?
5. Bitte um detaillierte Angaben zum Prozess bei der Planung von Hochhäusern. Welche besonderen Auflagen müssen erfüllt werden?
  6. Die geplante Überbauung tritt gegenüber den 3-geschossigen Bauten der Umgebung massiv in Erscheinung. Wie wurde die angrenzende Nachbarschaft zwischen Rudenzweg und Badenerstrasse über das Projekt informiert?
  7. Wie kann sichergestellt werden, dass im Erdgeschoss des geplanten Hochhauses eine gemeinschaftliche, gewerbliche oder publikumswirksame Nutzung realisiert wird?
  8. Welche städtebauliche Entwicklung steht für die Stadt Zürich im betroffenen Quartier im Fokus?
  9. Die Halter-Gruppe verfügt in der Stadt Zürich über zahlreiche Liegenschaften und Grundstücke mit Entwicklungspotential. Ist die Stadt Zürich mit der Halter-Gruppe über die Entwicklung dieser Areale im Gespräch?

Mitteilung an den Stadtrat

**2930. 2024/98**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 06.03.2024:**

**Strassensanierungsarbeiten an der Universitätsstrasse und der Kirchgasse, Stellenwert einer funktionierenden Lokalversorgung, Sicherstellung der Zugänge zu den Geschäften, Einsparung von Kosten durch die Koppelung der Bauprojekte und mögliche Entschädigung bei existenziellen Umsatzeinbussen**

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 6. März 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie der Presse zu entnehmen war, führte die Stadt Zürich unter anderem an der Universitätsstrasse (Kreis 6) und der Kirchgasse (Kreis 1) umfassende Strassensanierungsarbeiten durch. Dabei wurden aus Gründen der Effizienz jeweils verschiedene Bauprojekte gekoppelt, was insgesamt eine Reduktion der Baustellen, konkret aber auch längere Bauzeiten zur Folge hatte.

1. Im Planungsprozess wurden die direkt betroffenen Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzern anscheinend weder zur Mitwirkung eingeladen noch zu den konkreten Auswirkungen der Bautätigkeit angehört. Dem Tiefbauamt während der Totalsanierung beantragte Anpassungen zur Abmilderung der Verdrängung der Laufkundschaft wurden anscheinend weder entgegengenommen noch berücksichtigt.
2. Auf Laufkundschaft angewiesene Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer machen geltend, als Folge der jeweils mehrmonatigen Totalsanierung der Strass vor ihrem Ladengeschäft teilweise existenzbedrohende Umsatzeinbussen erlitten zu haben. Einzelnen soll wegen dem Fernbleiben der Laufkundschaft während der mehrmonatigen Bautätigkeit mehr als 75% des Umsatzes weggebrochen sein. Solche Umsatzeinbussen sind existenzbedrohend und fördern Geschäftsaufgaben und Abwanderungen. Aus Sicht des Tiefbauamts seien diese Umsatzeinbussen vollständig und ausschliesslich durch die KMU zu tragen. Aus der Bautätigkeit resultiere kein nachbarschaftsrechtlicher Entschädigungsanspruch. Dies ungeachtet der Tatsache, dass aus der Koppelung verschiedener Bauprojekte gemäss Angaben der Stadt auch tiefere Kosten entstehen.



In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Stadtrat im Rahmen der Stadtentwicklung kleinen Ladengeschäften in den Quartieren zu? Erachtet er die funktionierenden Lokalversorgung durch private Ladengeschäfte als wichtig oder erachtet er die Grundversorgung über Grossverteiler als ausreichend?
2. Wie und wann werden lokale Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer im Rahmen von gekoppelten Bauprojekten aktuell durch die Stadt zur Mitwirkung eingeladen?
3. Wie wird im Planungsprozess sichergestellt, dass der Zugang zu Ladengeschäften, welche auf Laufkundschaft angewiesen sind, während der Bautätigkeit jederzeit optimal sichergestellt bleibt?
4. Wie viele Baukosten (in Franken) kann die Stadt durch die Koppelung von Bauprojekten pro Jahr einsparen?
5. Könnten solche Einsparungen, die letztendlich auch auf Kosten der lokalen Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer erwirtschaftet werden, zur Entschädigung von nachgewiesenen, existenziellen Umsatzeinbussen verwendet werden? Falls ja, wie könnte ein faires und transparentes Entschädigungsmodell aussehen?

Mitteilung an den Stadtrat

**2931. 2024/99**

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.03.2024:**

**Medienmitteilung der VBZ zur Mobilitätszukunft Zürichs, Entwicklung des Personalbedarfs, der Lohnsumme, des Fahrzeugbedarfs, der Kapazität und des Energiebedarfs bis 2040, Massnahmen zur Minimierung des Flächenbedarfs sowie Nutzung des Wipkinger- und Hönggertunnels für weitere Verkehrsteilnehmende**

Von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. März 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 23. Januar 2024 veröffentlichte die VBZ eine Medienmitteilung unter dem Titel: «Ring frei für Zürichs Mobilitätszukunft».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Um wieviel soll sich der Personalbedarf und die gesamte Lohnsumme bei der VBZ bis zum geplanten Endausbau im Jahr 2040 erhöhen?
2. Um wieviel soll sich der Fahrzeugbedarf bei der VBZ bis zum geplanten Endausbau im Jahr 2040 erhöhen? Wir bitten um eine Aufstellung je Fahrzeugtyp mit Stand heute und geplantem Stand 2040.
3. Wie wird sich die Personenstundenkapazität in der Hauptverkehrszeit der verschiedenen Verkehrsträger voraussichtlich entwickeln? Wir bitten um eine Aufstellung mit Stand heute und geplantem Stand 2040.
4. Um wieviel wird sich der Energiebedarf bei der VBZ bis zum geplanten Endausbau im Jahr 2040 erhöhen und welche Energieformen sollen eingesetzt werden? Wir bitten um eine Aufstellung der verschiedenen Energieträger mit Stand heute und geplantem Stand 2040.
5. Wie wird sich mit dieser «Mobilitätszukunft» die Durchschnittsgeschwindigkeit und der Energiekonsum der Fahrzeuge entwickeln?
6. Um wie viele Quadratmeter wird sich der Platzbedarf der VBZ auf Stadtgebiet und auf Level Null mit dieser «Mobilitätszukunft» erhöhen? Wir bitten um eine Aufstellung Stand heute und geplantem Flächenbedarf. Welche Massnahmen sind seitens der VBZ geplant, den Flächenverbrauch zu minimieren bzw. Flächen frei zu geben?
7. Welche Alternativen prüft die VBZ, den Betrieb künftig mit schienenlosen Fahrzeugen zu gewährleisten?
8. Ist vorgesehen, dass der Wipkinger- und Hönggertunnel auch für andere Verkehrsteilnehmer genutzt werden können? Wenn nein, wieso nicht? Wurde dies in der Machbarkeitsstudie in Betracht gezogen? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, was wären die Mehrkosten, diese Tunnels für mehrere Verkehrsteilnehmer auszuweiten?

Mitteilung an den Stadtrat

## K e n n t n i s n a h m e n

**2932. 2023/420**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.08.2023:**

**Anpassung der Organisationsform der Primarschule an den Lehrplan 21, Vor- und Nachteile der Modelle, Haltung des Stadtrats und der Schulpflege, Erfahrungsberichte von Primarschulen mit anderen Modellen, Kompetenz für den Modellentscheid und Einbezug der Lehrpersonen, Eltern und Schulkinder sowie weiteres Vorgehen und Terminplan**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 583 vom 28. Februar 2024).

**2933. 2023/344**

**Weisung vom 05.07.2023:**

**Volksinitiative «Mythen-Park», Umsetzungsvorlage, neue einmalige Ausgaben, Ablehnung**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 03.03.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative «Mythen-Park»

44 621 Ja      83 600 Nein

**2934. 2022/360**

**Weisung vom 24.08.2022:**

**Finanzdepartement, Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 03.03.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder»

70 410 Ja      55 757 Nein

Nächste Sitzung: 13. März 2024, 17.00 Uhr